

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Das EU-Schulprogramm im Landkreis Esslingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Esslingen haben seit Beginn des EU-Schulprogramms 2017 an ihm teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtungsform)?
2. Wie viele Lieferungen erhalten die am Programm teilnehmenden Einrichtungen im Landkreis Esslingen pro Woche (bitte aufgeschlüsselt nach Bildungseinrichtungsform)?
3. Wie wirken sich die gestiegenen Preise auf die Umsetzung des EU-Schulprogramms im Landkreis Esslingen aus?
4. Wie hat sich die Zahl der Sponsoren im Landkreis seit 2017 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
5. Wie viele Kinder konnten ihrer Kenntnis nach durch das EU-Schulprogramm im Landkreis Esslingen an gesunde Nahrungsmittel herangeführt werden?
6. Wie hat sich die Anzahl der genehmigten Lieferwochen seit 2017 im Landkreis Esslingen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Lieferwochen pro Monat und nach Einrichtungen)?
7. Wie sieht die Preisentwicklung bei den Portionspreisen seit 2017 im Landkreis Esslingen aus (bitte aufgeschlüsselt nach Portion, Portionspreis, Portionsgröße, Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch und getrennt nach konventioneller und biologischer Herstellung in Euro)?
8. Welche Probleme und Lösungsansätze sieht sie beim EU-Schulprogramm gegenwärtig?

Eingegangen: 12.4.2024 / Ausgegeben: 16.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Wie bewertet sie die weitere Entwicklung des EU-Schulprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Beteiligung des Landes auch hinsichtlich einer möglichen Subventionierung des Programms im Landkreis Esslingen?
10. Wird der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des EU-Schulprogramms im Landkreis Esslingen haben?

12.4.2024

Birnstock FDP/DVP

#### Begründung

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich am EU-Schulprogramm. Durch dieses Programm sollen Kinder bereits ab der Kita Informationen über gesundes Essen erhalten und eine Nahrungsmittel wertschätzende Einstellung einnehmen. Es handelt sich bei diesem Programm seit 2017 um eine Fortsetzung ähnlich gelagerter Programme. In der Vergangenheit werden aber immer wieder Klagen über Probleme bei der Umsetzung des Programms laut. Um mehr Klarheit über die Umsetzung des EU-Schulprogramms im Landkreis Esslingen zu gewinnen, wird diese Kleine Anfrage gestellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 Nr. 66-8370.25 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Esslingen haben seit Beginn des EU-Schulprogramms 2017 an ihm teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtungsform)?*

Zu 1.:

Die Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Schuljahr 2017/2018	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	88	27
Grundschulen	30	6
SBBZ	-	-
Schuljahr 2018/2019	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	100	34
Grundschulen	35	6
SBBZ	-	-
Schuljahr 2019/2020	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	144	64
Grundschulen	41	9
SBBZ	-	-
Schuljahr 2020/2021	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	149	76
Grundschulen	42	6
SBBZ	-	-
Schuljahr 2021/2022	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	167	89
Grundschulen	50	6
SBBZ	-	-
Schuljahr 2022/2023	Anzahl Einrichtungen	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	186	102
Grundschulen	54	9
SBBZ	-	-

Tabelle 1: Teilnehmende Bildungseinrichtungen im Landkreis Esslingen seit dem Schuljahr 2017/2018

2. *Wie viele Lieferungen erhalten die am Programm teilnehmenden Einrichtungen im Landkreis Esslingen pro Woche (bitte aufgeschlüsselt nach Bildungseinrichtungsform)?*

Zu 2.:

Im laufenden Schuljahr 2023/2024 erhalten alle teilnehmenden Einrichtungen landesweit eine Portion Schulobst und -gemüse sowie eine Portion Schulmilch pro beihilfefähiger Woche, sofern sie an beiden Programmteilen teilnehmen. Die Anzahl der beihilfefähigen Wochen variiert von Monat zu Monat. Auf wie viele Lieferungen pro Monat die unterschiedlichen Lieferanten und Einrichtungen die Lieferungen letztlich verteilen, liegt in deren Koordinierungs- und Abstimmungsbereich. Über die Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind beim Thema EU-Schulprogramm die beihilfefähigen Wochen im laufenden Schuljahr abrufbar, siehe *Portionsgrößen, Förderbeträge und beihilfefähige Schulwochen im Schuljahr 2023/2024*.

3. *Wie wirken sich die gestiegenen Preise auf die Umsetzung des EU-Schulprogramms im Landkreis Esslingen aus?*

Zu 3.:

Jährlich kalkuliert die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) im Auftrag des MLR die Portionspreise. Dazu wird eine Marktanalyse erstellt, die sowohl allgemein verfügbare Daten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) über Produktpreise als auch Kraftstoff- und Personalkosten berücksichtigt. Die Erhöhung von Portionspreisen wird dabei eingehend abgewogen. Die Auswirkungen gelten landesweit und damit ebenfalls für den Landkreis Esslingen.

Des Weiteren findet ein jährlicher bundesweiter Vergleich der Portionspreise, koordiniert über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), statt. Hierbei rangierten die baden-württembergischen Portionspreise in den letzten Jahren stets im oberen Drittel im bundesweiten Vergleich. Insofern werden Preisschwankungen bei der Ermittlung der jährlichen Portionspreisberechnung für das EU-Schulprogramm regelmäßig beachtet und einbezogen.

4. *Wie hat sich die Zahl der Sponsoren im Landkreis seit 2017 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 4.:

Grundsätzlich ist die Angabe zu Eigen- und Fremdsponsoring eine freiwillige Angabe im Beihilfeantrag. Die Vereinbarung zwischen Lieferant und Bildungseinrichtung liegt in deren Verantwortungs- und Organisationsbereich.

5. Wie viele Kinder konnten ihrer Kenntnis nach durch das EU-Schulprogramm im Landkreis Esslingen an gesunde Nahrungsmittel herangeführt werden?

Zu 5.:

Die Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Schuljahr 2017/2018	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	4 835	1 280
Grundschulen	5 661	678
SBBZ	-	-
Schuljahr 2018/2019	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	5 728	1 729
Grundschulen	5 966	702
SBBZ	-	-
Schuljahr 2019/2020	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	7 966	3 480
Grundschulen	6 737	1 339
SBBZ	-	-
Schuljahr 2020/2021	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	8 174	3 870
Grundschulen	6 476	624
SBBZ	-	-
Schuljahr 2021/2022	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	9 027	4 624
Grundschulen	8 002	912
SBBZ	-	-
Schuljahr 2022/2023	Anzahl Kinder	
	Schulobst und -gemüse	Schulmilch
Kindertageseinrichtungen	9 933	5 311
Grundschulen	9 133	824
SBBZ	-	-

Tabelle 2: Anzahl teilnehmender Kinder in verschiedenen Bildungseinrichtungen im Landkreis Esslingen seit dem Schuljahr 2017/2018

6. Wie hat sich die Anzahl der genehmigten Lieferwochen seit 2017 im Landkreis Esslingen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Lieferwochen pro Monat und nach Einrichtungen)?

Zu 6.:

Die Anzahl der genehmigten Lieferwochen entspricht der Anzahl der beihilfefähigen Wochen. Diese Anzahl ist für alle Landkreise in Baden-Württemberg gleich. Die Werte entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen:

*Beihilfefähige Schulwochen pro Monat/Quartal/Halbjahr:*  
(gelten auch für Kindertageseinrichtungen)

Werden zwei Zahlen angegeben, steht die erste für den Programmteil Schulobst u. -gemüse, die zweite für den Programmteil Schulmilch

Schuljahr 2017/2018	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	4	15	Feb-ruar	3	9	18
Septem-ber	0			März	3		
Oktober	4			April	3		
November	4	11		Mai	2	9	
Dezember	3			Juni	4		
Januar	4			Juli	3		

Schuljahr 2018/2019	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	7	18	Feb-ruar	4	10	22 / 20
Septem-ber	3			März	3		
Oktober	4			April	3		
November	4	11		Mai	4	12 / 10	
Dezember	3			Juni	3 / 2		
Januar	4			Juli	5 / 4		

Schuljahr 2019/2020	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	7	18	Feb-ruar	3	12 / 10	22 / 19
Septem-ber	3			März	5 / 4		
Oktober	4			April	4 / 3		
November	4	11		Mai	5 / 4	10 / 9	
Dezember	3			Juni	2		
Januar	4			Juli	3		

Schuljahr 2020/2021	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	6	13	Feb-ruar	2	10	20
Septem-ber	3			März	5		
Oktober	3			April	3		
November	4	7		Mai	3	10	
Dezember	3			Juni	4		
Januar	0			Juli	3		

Schuljahr 2021/2022	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	5	13	Feb- ruar	2	7	12
Septem- ber	2			März	3		
Oktober	3			April	2		
November	3	8		Mai	3	5	
Dezember	3			Juni	2		
Januar	2			Juli	0		

Schuljahr 2022/2023	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	5	12	Feb- ruar	2	7	11
Septem- ber	2			März	3		
Oktober	3			April	2		
November	3	7		Mai	2	4	
Dezember	2			Juni	2		
Januar	2			Juli	0		

Schuljahr 2023/2024	Wochen pro Monat	Wochen pro Quar- tal	Wochen pro Halb- jahr		Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halb- jahr
August	0	5	13	Feb- ruar	2	6	8 / 10
Septem- ber	2			März	2		
Oktober	3			April	2		
November	4	8		Mai	1	2 / 4	
Dezember	2			Juni	1 / 3		
Januar	2			Juli	0		

Tabelle 3: Anzahl beihilfefähiger Wochen nach Monaten, Quartalen und Halbjahren seit dem Schuljahr 2017/2018

7. Wie sieht die Preisentwicklung bei den Portionspreisen seit 2017 im Landkreis Esslingen aus (bitte aufgeschlüsselt nach Portion, Portionspreis, Portionsgröße, Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch und getrennt nach konventioneller und biologischer Herstellung in Euro)?

Zu 7.:

Die Preisentwicklung im EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 gilt für alle Landkreise in Baden-Württemberg im gleichen Umfang. Die Werte entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen:

#### Schulobst und -gemüse

Schuljahr	Häufigkeit der Abgabe	Portionen pro Kind	Kosten pro Portion	
			konventionell	bio
2017/2018	2 x pro Woche	66	0,23 €	0,30 €
2018/2019	1 x pro Woche	40	0,25 €	0,32 €
2019/2020	1 x pro Woche	32	0,25 €	0,32 €
2020/2021	1 x pro Woche	36	0,25 €	0,33 €
2021/2022	1 x pro Woche	28	0,25 €	0,33 €
2022/2023	1 x pro Woche	23	0,29 €	0,37 €
2023/2024	1 x pro Woche	21	0,29 €	0,37 €

Tabelle 4: Portionspreisentwicklung ab dem Schuljahr 2017/2018 im Programmteil Schulobst und -gemüses

#### Schulmilch

Schuljahr	Häufigkeit der Abgabe	Portionen pro Kind	Kosten pro Portion	
			konventionell	bio
2017/2018	1 x pro Woche	33	0,40 €	0,49 €
2018/2019	1 x pro Woche	38	0,40 €	0,49 €
2019/2020	1 x pro Woche	31	0,35 €	0,43 €
2020/2021	1 x pro Woche	36	0,36 €	0,44 €
2021/2022	1 x pro Woche	28	0,36 €	0,44 €
2022/2023	1 x pro Woche	23	0,44 €	0,52 €
2023/2024	1 x pro Woche	23	0,42 €	0,50 €

Tabelle 5: Portionspreisentwicklung ab dem Schuljahr 2017/2018 im Programmteil Schulmilch

Die Portionsgrößen im EU-Schulprogramm sind ebenfalls für alle Landkreise in Baden-Württemberg identisch. Die Mengen haben sich seit dem Schuljahr 2017/2018 nicht verändert und gelten sowohl für konventionelle wie biologische Erzeugnisse. Auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 bleiben diese weiterhin bestehen.

Die Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

<b>Schulobst und -gemüse</b>	1 Portion	Obst/Gemüse	100 g
<b>Schulmilch</b>	1 Portion	Milch	250 ml
		Joghurt/Quark	150 g
		Käse	30 g

Tabelle 6: Portionsgrößen im EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg

*8. Welche Probleme und Lösungsansätze sieht sie beim EU-Schulprogramm gegenwärtig?*

Zu 8.:

Das EU-Schulprogramm ist eine flächig sehr gut angenommene und ausbauwürdige EU-Fördermaßnahme zur praktischen Ernährungsbildung der sechs- bis zehnjährigen Kinder im Land. Über diese Kernzielgruppe des EU-Schulprogramms hinaus wurden in Baden-Württemberg bisher auch Kitakinder einbezogen, da die frühkindliche Bildung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung darstellt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist der Zulauf der Kitas kontinuierlich gestiegen, sodass im Schuljahr 2024/2025 nun 250 000 teilnehmende Grundschul Kinder 350 000 teilnehmenden Kitakindern gegenüberstehen. Im EU-Budget werden lediglich die Grundschul Kinder abgebildet. Aktuell bedeutet dies, dass die Lieferwochen kontinuierlich reduziert werden müssen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fokussiert sich daher jetzt ab dem Schuljahr 2024/2025 auf die Kernzielgruppe der Grundschul Kinder. Dies wurde durch die neue Zuteilung der beihilfefähigen Wochen (für Grundschulen 25 und Kitas 16) vorgenommen. Eine dauerhaft auskömmliche Finanzmittelausstattung durch zusätzliche Landesmittel wäre für das Wiedereinführen der gleichen Anzahl der Lieferwochen für alle teilnehmenden Einrichtungen erforderlich. Umso mehr ist dies auch in Baden-Württemberg Grundvoraussetzung für das Erreichen der Zielsetzungen des EU-Schulprogramms. Diese zusätzlichen Landesmittel müssten im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch einen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers bereitgestellt werden.

*9. Wie bewertet sie die weitere Entwicklung des EU-Schulprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Beteiligung des Landes auch hinsichtlich einer möglichen Subventionierung des Programms im Landkreis Esslingen?*

Zu 9.:

Das EU-Schulprogramm erfreut sich in den letzten Jahren einer sehr großen und stetig steigenden Nachfrage bei gleichbleibenden EU-Mitteln. Aus ernährungs- pädagogischer Sicht ist das EU-Schulprogramm mit der verpflichtenden pädagogischen Begleitung eine wichtige Maßnahme für die Ernährungsbildung der Kinder. Zusätzliche Landesmittel müssten im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch einen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers bereitgestellt werden.

*10. Wird der kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des EU-Schulprogramms im Landkreis Esslingen haben?*

Zu 10.:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter nach § 24 Absatz 4 neu SGB VIII gilt ab dem Schuljahr 2026/2027. Er steht jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilnahme einer Grundschule am EU-Schulprogramm. Jede Grundschule, die am EU-Schulprogramm teilnehmen möchte, muss sich unabhängig von ihrem Ganztagsangebot bzw. Betreuungsangebot an der Grundschule jedes Schuljahr zur Teilnahme am EU-Schulprogramm anmelden. Darauf folgend erhält die Grundschule für das jeweilige Schuljahr einen Bescheid zur Zulassung am EU-Schulprogramm. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt freiwillig und aus Eigeninitiative.

Mit der Zulassung zur Teilnahme erhält die Grundschule das Anrecht auf die Gewährung eines Zuschusses, d. h. eine Beihilfe ohne Rechtsverpflichtung im Rahmen der Haushaltsermächtigungen durch die Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen. Somit werden keine Auswirkungen auf die weitere Entwicklung gesehen.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz